

4. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020

19.06.2018 in Dresden



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- TOP 1: Bestätigung des Protokolls zur 3. Sitzung des BGA am 20.06.2017
- TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht 2018 (Berichtsjahr 2017)
- TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand
- TOP 4: 4. Änderung des EPLR
- TOP 5: Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie
- TOP 6: Sonstiges

- I TOP 1: Bestätigung des Protokolls zur 3. Sitzung des BGA am 20.06.2017**
- I TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht 2018 (Berichtsjahr 2017)
- I TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand
- I TOP 4: 4. Änderung des EPLR
- I TOP 5: Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie
- I TOP 6: Sonstiges

- I TOP 1: Bestätigung des Protokolls zur 3. Sitzung des BGA am 20.06.2017
- I **TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht 2018 (Berichtsjahr 2017)**
- I TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand
- I TOP 4: 4. Änderung des EPLR
- I TOP 5: Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie
- I TOP 6: Sonstiges

TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht (Berichtsjahr 2017)

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Maßnahmen (mit Primärwirkung)	Richtlinie	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2014 - 2017	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2017	Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben
M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe	LIW/2014 Teil WT	-	-	2 bewilligt
M 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	LIW/2014 Teil Investiv	32.368.742 EUR	8.596.365 EUR	109
M 16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI) 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien	LIW/2014 Teil EIP	186.403 EUR ausgezahlt	100.558 EUR ausgezahlt	10 bewilligt
gesamt		32.368.742 EUR	8.596.365 EUR	109

TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht (Berichtsjahr 2017)

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Maßnahmen (mit Primärwirkung)	Richtlinie	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2014 - 2017	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2017	Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben
M 1.2.2 „Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierte Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernde Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte“	LIW/2014 Teil WT	-	-	-
gesamt		-	-	-

TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht (Berichtsjahr 2017)

Schwerpunktbereich 4A: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften, **Schwerpunktbereich 4B:** Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, **Schwerpunktbereich 4C:** Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Maßnahmen (mit Primärwirkung)	Richtlinie	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2014 - 2017	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2017	Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben
M 1.1 Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer	NE/2014	943.229 EUR ausgezahlt	643.697 EUR ausgezahlt	-
M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe	LIW/2014 Teil WT	-	-	-
M 4.3.2 Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen	NE/2014	1.378.641 EUR		24
M 4.4.0 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung	NE/2014	3.725.096 EUR		157
M 7.1.0 Naturschutzplanungen und M 7.6.0 Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	NE/2014	939.302 EUR		39

TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht (Berichtsjahr 2017)

Schwerpunktbereich 4ABC:

Maßnahmen (mit Primärwirkung)	Richtlinie	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2014 - 2017	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2017	Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben/ geförderte Fläche
M 8.1.0 Altverpflichtung Erstaufforstung		2.293.657 EUR	1.091.880 EUR	2.198 ha
M 8.3.0 Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden	WuF/2014	490.972 EUR	490.972 EUR	2
M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten und M 8.5.4 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald	WuF/2014	349.943 EUR		36 17,94 ha
M 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM)	AUK/2015	66.101.823 EUR	38.235.874 EUR	114.472 ha (phys. Fläche 2017)
M 11 Ökologischer/biologischer Landbau	ÖBL/2015		10.386.428 EUR	31.471 ha (Beibehal.) 9.093 ha (Einführ.)
M 13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	AZL/2015	60.315.364 EUR	14.748.273 EUR	1.101 ha (Berggebiet) 222.546 ha (andere)
M 16.5.0 Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren		-	-	-
gesamt		154.522.967 EUR	70.652.760 EUR	

TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht (Berichtsjahr 2017)

Schwerpunktbereich 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung, **Schwerpunktbereich 5C:** Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft, **Schwerpunktbereich 5D:** Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen, **Schwerpunktbereich 5E:** Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen (mit Primärwirkung)	Richtlinie	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2014 - 2017	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2017	Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben
SPB 5B: M 1.2.5 Wissenstransfer zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung	LIW/2014 Teil WT	-	-	-
SPB 5C: M 4.3.1 Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen	WuF/2014	730.789 EUR		16
SPB 5C: M 16.8.0 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	WuF/2014	72.673 EUR	72.673 EUR	1
SPB 5D: M 1.2.6 Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen	LIW/2014 Teil WT	-	-	-
SPB 5E: 1.2.7 Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft	LIW/2014 Teil WT	-	-	-
SPB 5E: M 8.5.1 Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten	WuF/2014	804.574 EUR		124
SPB 5E: M 8.5.3 Bodenschutzkalkung	WuF/2014	3.239.776 EUR		2

TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht (Berichtsjahr 2017)

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen, **Schwerpunktbereich 6B:** Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Maßnahmen (mit Primärwirkung)	Richtlinie	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2014 - 2017	Öffentliche Ausgaben abgeschlossene Vorhaben 2017	Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben
SPB 6A: M 4.2.0 Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten	LIW/2014 Teil Investiv	70.100 EUR	0	7
SPB 6B: M 19.1 Unterstützung für die Vorbereitung einer LEADER Entwicklungsstrategie; M 19.2 Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.3 Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen in den LAG und M 19.4 Mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundene laufende Kosten und Sensibilisierung	LEADER	16.748.890 EUR		330

TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht (Berichtsjahr 2017)

Kapitel 1.d)

nachträgliche Ergänzung zum Umsetzungsstand des Schwerpunktbereiches 6B / LEADER

Unionspriorität 6

In der Unionspriorität 6 ist bislang ein Gesamtbetrag an öffentlichen Ausgaben i. H. v. 16.818.990 EUR zur Auszahlung gekommen. Der finanzielle Umsetzungsstand von 3,66 %, gemessen am Etappenziel für 2018 (20 %), ist bislang unbefriedigend. Mit der 3. Änderung des EPLR 2014 – 2020 wurde bereits eine Korrektur des Etappenziels auf 18 % wegen unzutreffender Annahmen bei der ursprünglichen Zielkalkulation vorgenommen. Damals zeigte sich, dass das durchschnittliche Antragsvolumen deutlich geringer als erwartet ausfiel. Entgegen der Erwartung sind erneut v. a. kleine Projekte initiiert worden. Der administrative Aufwand für kleine Projekte ist jedoch „relativ“ gesehen größer als für großvolumige Vorhaben. Die Anzahl beantragter größerer öffentlicher Projekte von denen, mit Blick auf die Erfahrungen der Förderperioden 2007-2013 ausgegangen wurde, blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden von den sächsischen Kommunen ca. 65% der Fördermittel durch eigene Anträge umgesetzt. In der aktuellen Förderperiode konnten auf Grund der Belastung durch andere Aufgaben bisher nur 29% der Mittel an kommunale Vorhaben ausgereicht werden.

Darüber hinaus schlagen sich aus einem Bündel an Ursachen u. a. auch Auswirkungen der anhaltenden Flüchtlingskrise, auf die Planungs- und Umsetzungskapazitäten der sächsischen Kommunen und daraus folgend auf geringere Antragzahlen und -volumina nieder.

Zudem haben sich aufgrund der Vielzahl an Förderangeboten u. a. die Baupreise drastisch nach oben entwickelt. Es muss davon ausgegangen werden, dass ca. ein Drittel aller kommunalen Ausschreibungen aufgehoben werden musste, da die Finanzierung nicht mehr gesichert war oder keine Angebote abgegeben worden sind. Die Umplanungen binden zusätzlich die bereits knappen Planungsressourcen der Kommunen. Die Jahresteuersätze ausgewählter Baupreisindizes in Prozent (Basis 2010 = 100) verdeutlichen deutlich die Entwicklung seit 2017 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen):

Monat Jahr	Wohn- gebäude	Büro- gebäude	Gewerbliche Betriebsgebäude	Straßenbau
Februar 2018	5,0	5,2	5,3	7,5
November 2017	4,3	4,4	4,4	6,8
August 2017	3,8	3,7	3,7	6,5
Mai 2017	3,6	3,5	3,5	5,3
Februar 2017	3,4	3,4	3,3	4,1
2017	3,8	3,8	3,8	5,7
2016	2,9	2,9	2,7	1,1
2015	2,8	2,8	2,5	1,3
2014	2,9	2,7	2,6	1,5
2013	3,2	3,2	2,9	2,8
2012	3,4	3,2	3,0	4,3
2011	3,9	4,3	4,5	2,7
2010	1,2	1,7	1,3	-0,5

Die Erreichung des finanziellen Etappenziels im Berichtsjahr 2018 erscheint daher nach wie vor als unsicher.

20

Es soll deshalb mit der nächsten Programmänderung nochmals eine Korrektur des Etappenzielwertes geprüft werden.

Darüber hinaus wurden im SPB 6B bislang 330 Vorhaben gefördert. Mit 9,06 %, gemessen am Etappenziel für 2018 i. H. v. 20 %, ist der Umsetzungsstand noch unbefriedigend.

Das Etappenziel der von einer lokalen Aktionsgruppe erfassten Bevölkerung ist mit 1.991.240 Personen, vollständig erreicht (100 %).

Auf Grund des dem Bewilligungsverfahren zeitlich vorgeschalteten LAG-Auswahlverfahrens sind bereits jetzt ca. 75% bis 80% der Mittel dieser Förderperiode bei den LAG budgetseitig gebunden. Einige LAG haben einen deutlichen Mittelmehrbedarf angezeigt, der nicht nur die bisherige Minderinanspruchnahme anderer LAG kompensiert, sondern auch absolut zu einem Mehrbedarf im Millionenbereich führt.

Angesichts der beschriebenen Ursachen und Hemmnisse bei der Umsetzung im administrativen Bewilligungsverfahren, wurde durch das SMUL ein Set an Maßnahmen zur Steigerung der Bewilligungsquote in den Bewilligungsbehörden ergriffen, um das Erreichen der Etappenziele und Ziele abzusichern.

Dazu zählen Gespräche auf Leitungsebene des SMUL und der Landkreise, mit dem Ergebnis einer deutlichen Aufstockung des bewilligenden Personals. Diese neuen Mitarbeiter wurden durch das SMUL intensiv geschult. Darüber hinaus erfolgten im Rahmen der Fachaufsichtskontrollen des SMUL in den Bewilligungsbehörden Auswertungsgespräche des SMUL mit jedem Landkreis-Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt der Minimierung des Aufwands in der Verwaltungskontrolle.

Auch zeigen sich Erfolge aufgrund der Erhöhung der Förderung des laufenden Betriebs der LAG auf 95%, dies führte zu einer Erhöhung der Ressourcen der LAG und einer besseren Beratung der Antragsteller.

Zum jetzigen Stand in der Mitte der Programmlaufzeit sind mit Stand 31.05.2018 bereits über 50% der Mittel durch in den Bewilligungsbehörden vorliegende Anträge untersetzt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Antrags- und Bewilligungszahlen im Förderbereich LEADER wird davon ausgegangen, dass die Ziele für 2023 bzgl. der Unionspriorität 6 erreicht werden.

TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht (Berichtsjahr 2017)

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



umgesetzte ÖA-Aktivitäten in 2017

- Internetauftritt mit neuen Gestaltungselementen
- 2. Fertigung Erläuterungstafeln
- Werbemittel
 - Eiskratzer, Regenschirm, Samentüten, Tragetasche, Sitzkissen
 - Neuaufgabe: A4-Block, Klemmmappen, Haftnotizen, Kugelschreiber
 - EPLR-Aufkleber
- 2 große Kampagnen
 - Zeitungsanzeigen
 - Buswerbung
- EPLR-Illustration



TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht (Berichtsjahr 2017)

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Land leben und lieben. Gefördert in Sachsen.

Die Stärken des ländlichen Raums in Sachsen zu erhalten und auszubauen, ist unsere gemeinsame Aufgabe. Für die Entwicklung der ländlichen Gebiete in Sachsen sowie für Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft und des Naturschutzes setzt das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum die Fördermöglichkeiten des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) mit wirkungsvollen Maßnahmen um. Nutzen auch Sie diese Fördermöglichkeiten!



Förderportal

- sachsen.de
- Förderportal
- Publizität
- Publizitätsmaßnahmen der Begünstigten des EPLR 2014-2020
- Publizitätsmaßnahmen der Verwaltungsbehörde des EPLR 2014-2020

Publizitätsmaßnahmen der Begünstigten des EPLR 2014-2020



Angebrachte Erläuterungstafel (Foto: SMUL)

Informations- und Publizitätsvorschrift

An dieser Stelle informiert das SMUL über die durchzuführenden Publizitätsmaßnahmen, die durch den Erhalt von Förderung aus dem ELER im Rahmen des EPLR 2014-2020 erforderlich werden.

- Informations- und Publizitätsvorschrift zum EPLR 2014-2020 [Download,* pdf, 1,26 MB]

Layouts/gestalterische Vorlagen

Die hier aufgelisteten, nach Förderbereichen gegliederten, Layouts werden von den Begünstigten des EPLR 2014-2020 gemäß Publizitätsvorschrift (Kapitel 4.2) verwendet, um auf ihrer Internetseite auf die Förderung ihres Vorhabens durch die Europäische Union aus dem ELER hinzuweisen. Darüber hinaus sollten die entsprechenden Layouts verwendet werden, wenn für Vorhaben mit einer Förderung von mehr als 500.000 Euro an öffentlichen Mitteln ein (selbst zu fertigendes/anfertigen zu lassendes) Bauschild aufzustellen ist. Im Rahmen freiwilliger Publizitätsmaßnahmen können die entsprechenden Layouts ebenfalls verwendet werden.

- Investive Maßnahmen der Landwirtschaft
- Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI)
- Wissenstransfer (WT)
- LEADER
- Forst
- Naturschutz
- Flächenmaßnahmen



ELER - Links / Downloads

- ELER-Homepage der EU
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Gender Mainstreaming im ländlichen Raum Sachsen

Download Logos 2014-2020

- EU-EPLR-Logokombination [Download,* zip, 1,36 MB]
- Link zum Download des Europa-Emblems
- Link zum Download des LEADER-Logos
- Link zum Download des EIP-Logos
- Leitmarke des Freistaates Sachsen [Download,* jpg, 0,04 MB]

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Für Fragen oder Anmerkungen zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes senden Sie uns gern eine E-Mail an:

- eler[at]smul.sachsen.de

Beschlussvorschlag:

Der Begleitausschuss genehmigt nach erfolgter Prüfung den jährlichen Durchführungsbericht 2018 (Berichtsjahr 2017).

- I TOP 1: Bestätigung des Protokolls zur 3. Sitzung des BGA am 20.06.2017
- I TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht 2018 (Berichtsjahr 2017)
- I **TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand**
- I TOP 4: 4. Änderung des EPLR
- I TOP 5: Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie
- I TOP 6: Sonstiges

TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand EU-Anteil nach Maßnahmen (Stand 31.05.2018)

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



EPLR-Maßnahme-Code	EPLR Maßnahme	Soll (IFP Stand 08.01.2018) in EUR	IST (Bindung)			IST (Auszahlung)	
			in EUR	in %	freie Mittel lt. IFP	in EUR	in %
1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	11.600.000,00	3.018.401,68	26,02%	8.581.598,32	912.498,39	7,87%
4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	138.764.539,47	58.495.418,72	42,15%	80.269.120,75	31.012.724,27	22,35%
7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	6.082.400,00	4.220.966,39	69,40%	1.861.433,61	1.148.926,10	18,89%
8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	23.985.709,69	13.307.431,33	55,48%	10.678.278,36	5.508.754,27	22,97%
10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	169.904.310,64	148.407.851,02	87,35%	21.496.459,62	86.785.861,98	51,08%
11	Ökologischer/biologischer Landbau	46.870.500,00	37.544.231,39	80,10%	9.326.268,61	25.318.861,37	54,02%
13	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	88.200.000,00	78.391.559,11	88,88%	9.808.440,89	45.247.699,44	51,30%
16	Zusammenarbeit	7.872.000,00	1.188.612,06	15,10%	6.683.387,94	218.780,38	2,78%
19	Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds	364.342.017,91	114.166.461,36	31,33%	250.175.556,55	22.219.796,23	6,10%
20	Technische Hilfe	21.351.668,29	18.766.492,01	87,89%	2.585.176,28	4.072.684,85	19,07%
EPLR_Gesamt		878.973.146,00	477.507.425,08	54,33%	401.465.720,93	222.446.587,28	25,31%
davon ELER Regulär		816.860.146,00	419.110.673,75	51,31%	397.749.472,26	187.825.144,53	22,99%
davon Direktzahlungen (DZ)		62.113.000,00	58.396.751,33	94,02%	3.716.248,67	34.621.442,75	55,74%
Jahresscheiben 2014 + 2015 (ohne Leistungsreserve) bis 31.12.2018						225.794.086,50	98,52%
Differenz						-3.347.499,22	
unter Berücksichtigung Vorschuss						21.158.305,16	109,37%

TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand

EU-Anteil nach Richtlinien (Stand 31.05.2018)

	SOLL (aktueller Planungsstand)	Bewilligung		Auszahlung	
Richtlinie	in EUR	in EUR	Erfüllung in %	in EUR	Erfüllung in %
NE/2014	46.120.400,00	16.300.083,25	35,34%	5.300.481,86	11,49%
LIW/2014 (Inv.)	103.464.570,48	47.229.438,92	45,65%	27.024.622,75	26,12%
LIW/2014 (WT)	5.960.000,00	483.291,62	8,11%	72.310,51	1,21%
LIW/2014 (EIP)	5.600.000,00	1.081.697,59	19,32%	160.642,04	2,87%
WuF/2014	12.259.485,99	6.121.957,47	49,94%	2.009.741,82	16,39%
Kalkung	10.875.000,00	3.785.355,37	34,81%	2.429.831,99	22,34%
AuK/2015	173.929.503,33	153.636.856,99	88,33%	88.589.914,42	50,93%
ÖBL/2015	46.870.500,00	37.544.231,39	80,10%	25.318.861,37	54,02%
AZL/2015	88.200.000,00	78.391.559,11	88,88%	45.247.699,44	51,30%
LEADER/2014	364.342.017,91	114.166.461,36	31,33%	22.219.796,23	6,10%
TH	21.351.668,29	18.766.492,01	87,89%	4.072.684,85	19,07%
Gesamt	878.973.146,00	477.507.425,08	54,33%	222.446.587,28	25,31%

TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand

Entwicklung in 2018 (öffentliche Ausgaben)

EPLR- Maßnahme- Code	EPLR-Maßnahme	Soll (IFP Stand 08.01.2018) in EUR	IST (Auszahlung)					
			Stand 31.12.2017		Stand 31.05.2018		Veränderung um	Tendenz
			in EUR	in %	in EUR	in %	Betrag in EUR	
1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	14.500.000,00	1.028.004,20	7,09%	1.140.623,01	7,87%	112.618,81	→
4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	203.592.097,36	41.429.851,64	20,35%	44.715.232,94	21,96%	3.285.381,30	→
7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	8.500.000,00	1.439.602,22	16,94%	1.579.011,97	18,58%	139.409,75	→
8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	32.519.455,89	7.038.674,61	21,64%	7.482.702,78	23,01%	444.028,17	→
10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	205.834.747,52	65.879.922,13	32,01%	104.173.969,05	50,61%	38.294.046,92	↗
11	Ökologischer/biologischer Landbau	62.494.000,00	18.921.089,35	30,28%	33.758.477,17	54,02%	14.837.387,82	↗
13	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	117.600.000,00	60.292.791,19	51,27%	60.330.220,27	51,30%	37.429,08	→
16	Zusammenarbeit	9.840.000,00	259.075,47	2,63%	273.475,47	2,78%	14.400,00	→
19	Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds	455.427.522,39	21.798.002,64	4,79%	27.774.745,59	6,10%	5.976.742,95	↗
20	Technische Hilfe	28.468.891,05	4.787.236,22	16,82%	5.430.245,98	19,07%	643.009,76	→
EPLR_Gesamt		1.138.776.714,21	222.874.249,67	19,57%	286.658.704,23	25,17%	63.784.454,56	↗
davon ELER Regulär		1.076.663.714,21	200.121.964,32	18,59%	252.037.261,48	23,41%	51.915.297,16	
davon Direktzahlungen (DZ)		62.113.000,00	22.752.285,35	36,63%	34.621.442,75	55,74%	11.869.157,40	

TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand

Entwicklung in 2017 nach Richtlinien (öff. Ausgaben)

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



		IST (Auszahlung)			
		Stand 31.12.2017	Stand 31.05.2018	Veränderung um	Tendenz
Richtlinie	Soll (IFP Stand 08.01.2018) in EUR	in EUR	in EUR	Betrag in EUR	
NE/2014	61.350.000,00	4.139.286,34	7.048.902,56	2.909.616,22	
LIW/2014 (Inv.)	156.525.472,04	33.198.813,86	39.397.764,48	6.198.950,62	
LIW/2014 (WT)	7.450.000,00	34.764,55	90.388,13	55.623,58	
LIW/2014 (EIP)	7.000.000,00	114.326,31	200.802,54	86.476,23	
WuF/2014	16.759.157,62	1.453.135,25	2.808.012,08	1.354.876,83	
Kalkung	14.500.000,00	1.847.072,15	3.239.775,97	1.392.703,82	
AuK/2015	211.201.671,11	67.335.703,31	106.579.369,46	39.243.666,15	
ÖBL/2015	62.494.000,00	18.925.601,65	33.758.477,17	14.832.875,52	
AZL/2015	117.600.000,00	45.614.575,64	60.330.220,27	14.715.644,63	
LEADER/2014	455.427.522,39	13.897.915,80	27.774.745,59	13.876.829,79	
TH	28.468.891,05	4.094.107,45	5.430.245,98	1.336.138,53	
Gesamt	1.138.776.714,21	190.655.302,31	286.658.704,23	96.003.401,92	

TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand

Stand Leistungsrahmen (öffentliche Ausgaben)

(Stand 31.05.2018)

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

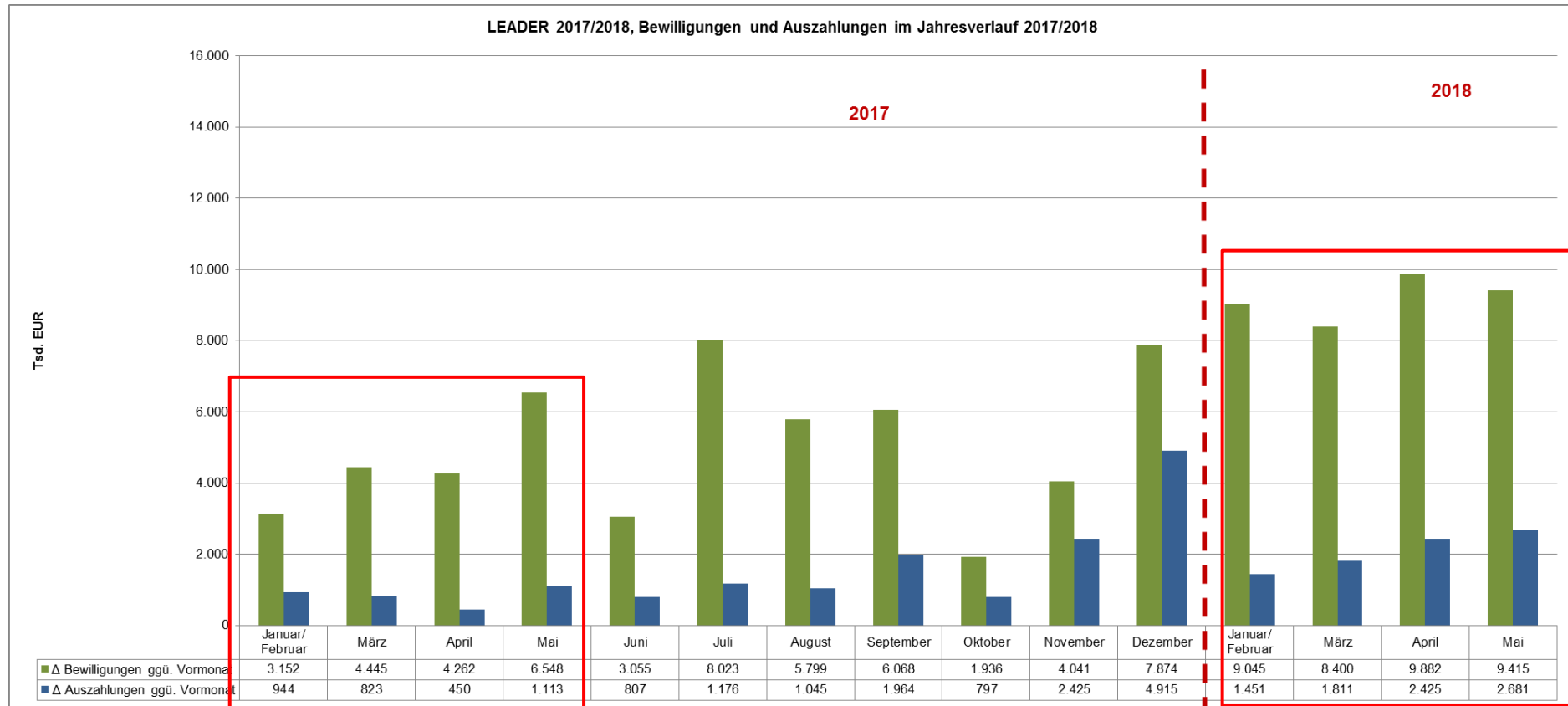


Priorität	Soll (IFP Stand 08.01.2018) in EUR	Etappenziel per 31.12.2018	IST-Bindung		IST-Auszahlung		betrifft Richtlinie(n) / Förderbereiche
P2	162.297.908,26	20%	69.342.262,70	43%	39.552.637,14	24%	LIW (investiv, EIP und Wissenstransfer)
P3	500.000,00	0%	0,00	0%	0,00	0%	LIW (Wissenstransfer)
P4	456.450.754,15	30%	363.636.391,55	80%	208.390.393,47	46%	Flächenbezogene Maßnahmen, NE, WuF
P5	31.404.074,58	10%	12.308.956,01	39%	5.374.364,04	17%	WuF + Kalkung, LIW (Wissenstransfer)
P6	459.655.086,17	18%	143.150.688,11	31%	27.911.063,60	6%	LEADER, LIW (inv. Vermarktung)
Summe	1.110.307.823,16		588.438.298,37	53%	281.228.458,25	25%	

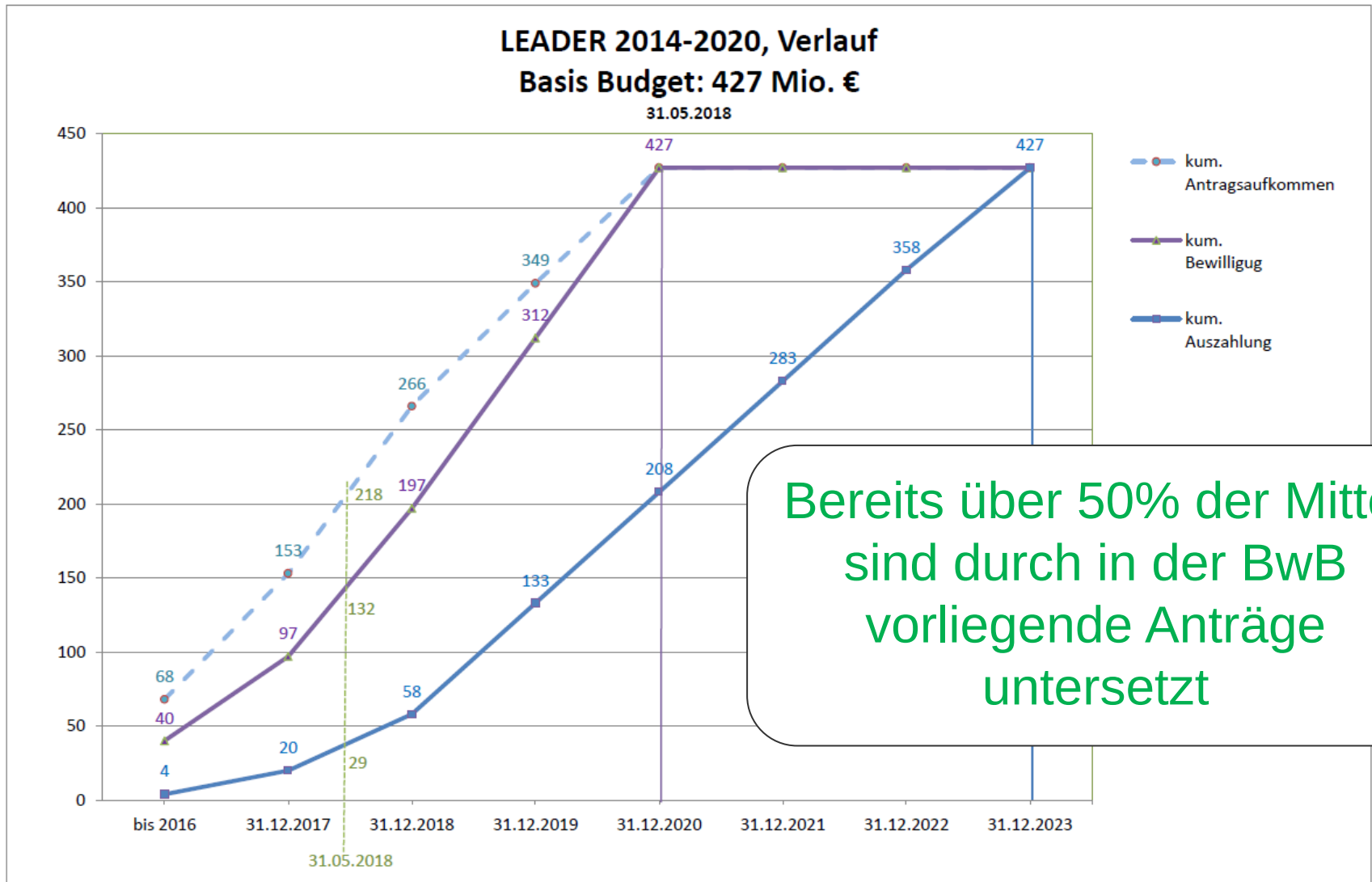
TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand nach Prioritäten und Schwerpunktbereichen (öff. Ausgaben)

Priorität / Schwerpunkt- bereich	Soll (IFP Stand 08.01.2018) in EUR	IST-Bindung		IST-Auszahlung	
P2	162.297.908,26	69.342.262,70	42,73%	39.552.637,14	24,37%
2a	162.297.908,26	69.342.262,70	42,73%	39.552.637,14	24,37%
P3	500.000,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3a	500.000,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
P4	456.450.754,15	363.636.391,55	79,67%	208.390.393,47	45,65%
4a	348.593.739,11	278.923.203,42	80,01%	154.906.977,64	44,44%
4b	100.357.015,04	80.825.404,79	80,54%	51.224.700,75	51,04%
4c	7.500.000,00	3.887.783,34	51,84%	2.258.715,08	30,12%
P5	31.404.074,58	12.308.956,01	39,20%	5.374.364,04	17,11%
5b	1.500.000,00	199.980,70	13,33%	0,00	0,00%
5c	6.806.625,32	2.892.147,39	42,49%	1.072.185,30	15,75%
5d	800.000,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5e	22.297.449,26	9.216.827,92	41,34%	4.302.178,74	19,29%
P6	459.655.086,17	143.150.688,11	31,14%	27.911.063,60	6,07%
6a	4.227.563,78	442.611,14	10,47%	136.318,01	3,22%
6b	455.427.522,39	142.708.076,97	31,33%	27.774.745,59	6,10%

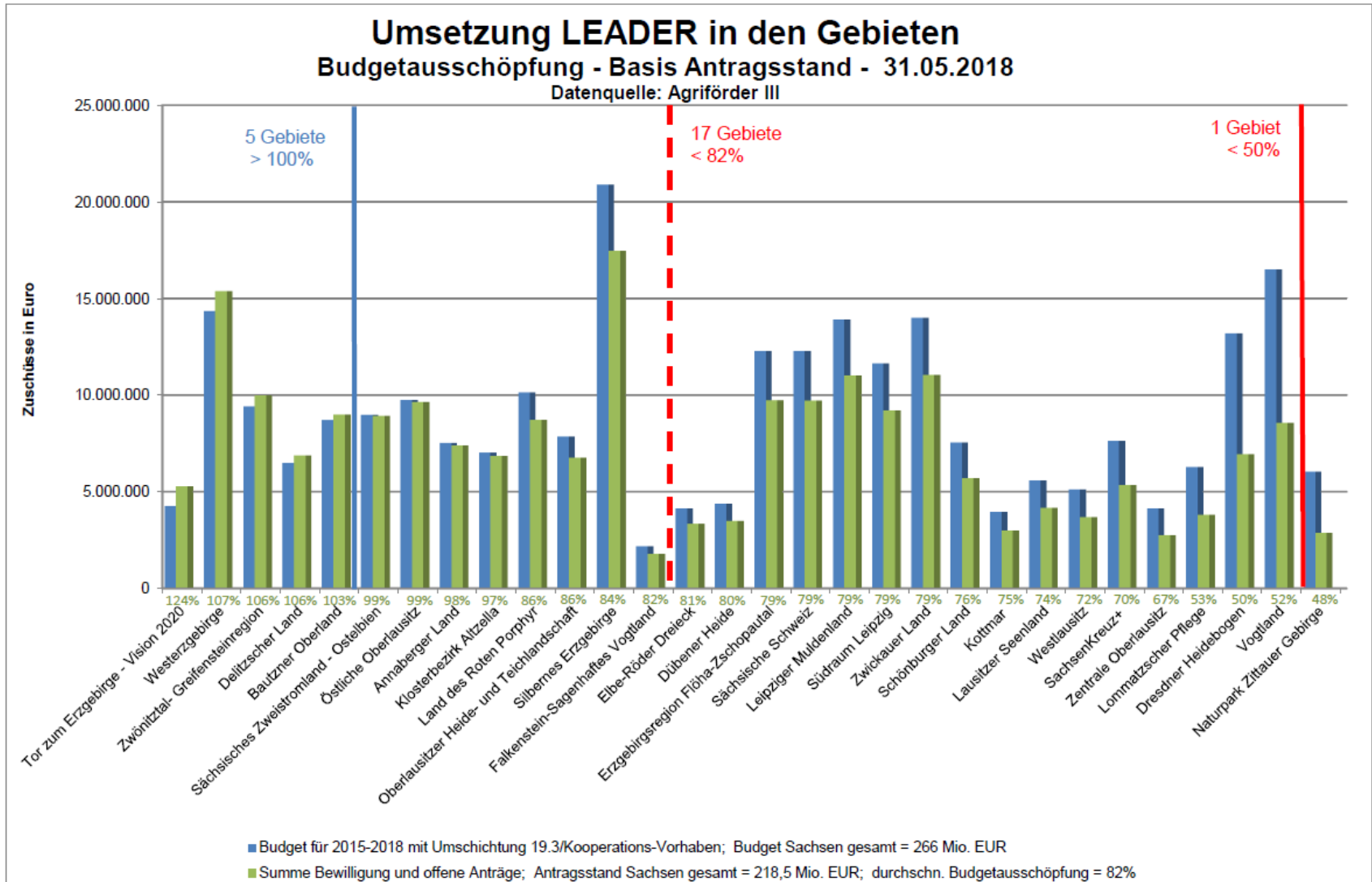
TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand Richtlinie LEADER



Aktueller Stand Finanzierung LEADER



Aktueller Stand Finanzierung LEADER

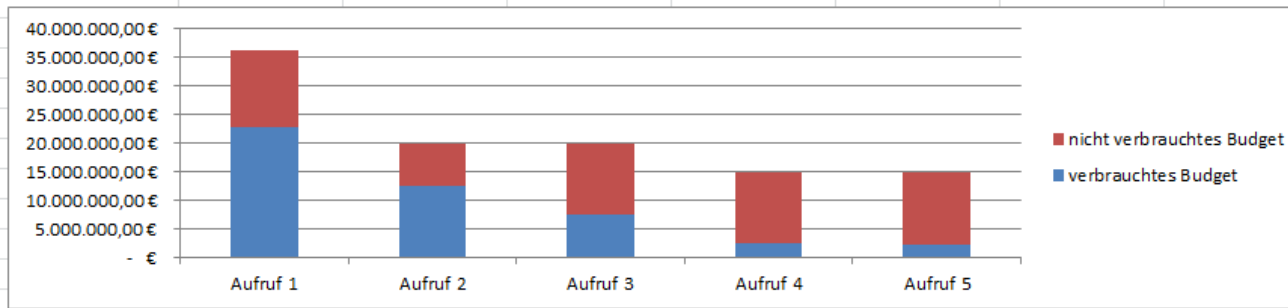


TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand Richtlinie LIW

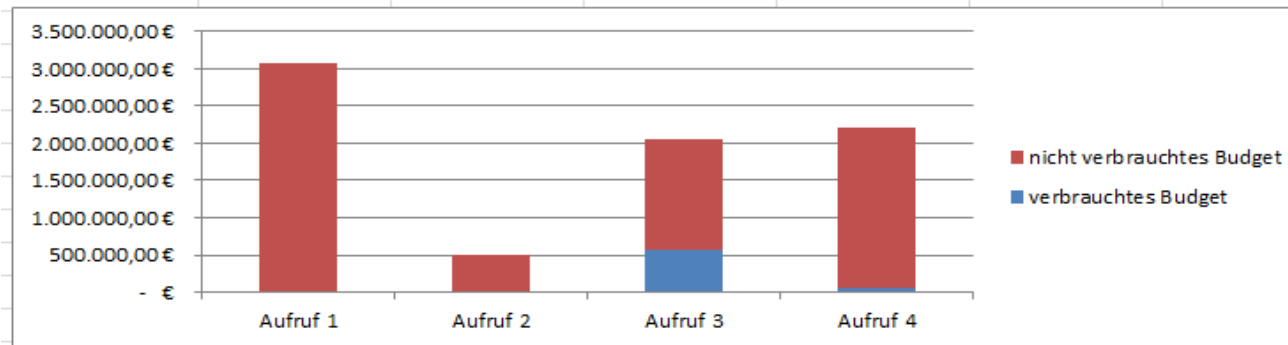
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



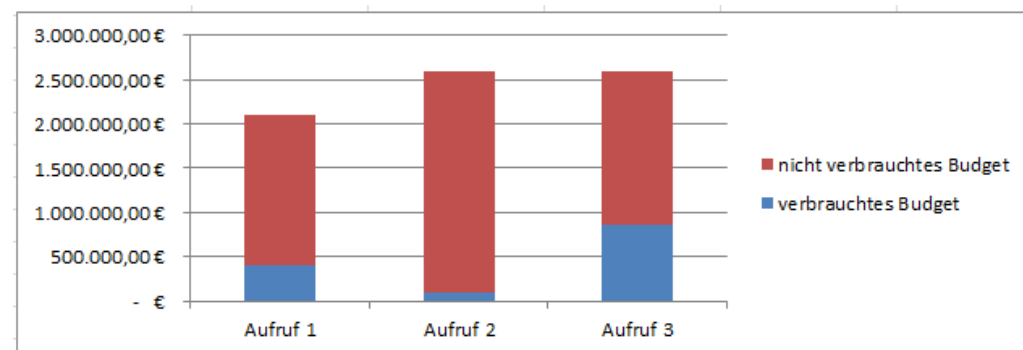
LIW Teil Investitionen



LIW Teil Wissenstransfer



LIW Teil EIP



- I TOP 1: Bestätigung des Protokolls zur 3. Sitzung des BGA am 20.06.2017
- I TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht 2018 (Berichtsjahr 2017)
- I TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand
- I **TOP 4: 4. Änderung des EPLR**
- I TOP 5: Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie
- I TOP 6: Sonstiges

TOP 4: 4. Änderung des EPLR

Finanzielle Umschichtungen

- Umschichtung von ca. 4,3 Mio. von Wissenstransfermaßnahmen (Code 1.2) zu Naturschutzmaßnahmen (Code 7.6 und Code 8.5)
- Umschichtung von 5,0 Mio. EUR von Ausgleichszulage (M13) zu Ökologischem / biologischem Landbau (M11)
- Umschichtung von 4,3 Mio. EUR von der investiven Landwirtschaftsförderung (Code 4.1) und 1,1 Mio. EUR von EIP (Code 16.1) zu Wald- und Forstmaßnahmen (Codes 4.3, 8.5 und 16.8)

TOP 4: 4. Änderung des EPLR

Inhaltliche Änderungen bei investiven Vorhaben

- Anwendung Vereinfachter Kostenoptionen, wo es möglich erscheint.
- Straffung und Klarstellung bei Wissenstransfer [Art. 14] (Personenkreis, Fördersatz)
- Klarstellung bei Investitionen in die Landwirtschaft [Art. 17] (Lagerkapazität, Harmonisierung der „Bedingungen für die Förderfähigkeit“ mit GAK)
- Straffung und Klarstellung bei EIP [Art. 35]
 - Einrichtung von OG als separate „Phase“, hier Fördersatz 100%
 - Umsetzung des Pilotprojekts im Rahmen der OG
 - Hier z.B. Vereinfachungen bei der Anschaffung bei nicht „klassisch – investiven Vorhaben“

TOP 4: 4. Änderung des EPLR

Inhaltliche Änderungen bei investiven Vorhaben

- I Bei Naturschutzvorhaben
 - I Einführung einer Obergrenze von 75.000 EUR pro Aufruf und Antragsteller bei Förderung von Stützmauern
 - I zusätzl. Nationale Mittel für Biotop- und Artenschutzvorhaben

TOP 4: 4. Änderung des EPLR

Inhaltliche Änderungen bei investiven Vorhaben

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Richtlinie WuF

Schadensbilanz (Stand 15.04.2018)



Die Stürme „Herwarth“ (29.10.2017) und „Friederike“ (18.01.2018) führten zu einem Schadholzanfall von rund 2 Mio. Kubikmetern im Freistaat Sachsen. Diese teilen sich wie folgt auf:

1,3 Mio. im Landeswald und

0,7 Mio. im Privat- und Körperschaftswald.



Somit haben diese beiden Stürme den kompletten Jahreseinschlag im Freistaat auf den Boden gelegt.

Relevant für die Forstförderung sind die Schäden im Privat- und Körperschaftswald.

TOP 4: 4. Änderung des EPLR

Inhaltliche Änderungen bei investiven Vorhaben

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Richtlinie WuF

Konsequenzen des SMUL



- Erhöhung der Mittelausstattung der RL WuF durch Umschichtungen im Rahmen des 4. ÄA
- Anpassungen der RL WuF/2014
 - Erhöhte Förderung von Lagerplätzen
 - Verbesserungen bei der Instandsetzung von Wegen (Streichung von Altrichtlinien)
 - Erweiterung der Baumartenpalette um die Lärche

TOP 4: 4. Änderung des EPLR

Inhaltliche Änderungen bei Flächenmaßnahmen

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Zu EPLR-Abschnitt 8.1. Beschreibung der allgemeinen Bedingungen,...

→ Neue Grundanforderungen (Baseline) auf Grund Änderung Düngeverordnung (gültig ab 1.6.2017) betreffend:

- Schlagbezogene Düngebedarfsermittlung
- Neue Regeln für die Einarbeitung von Düngern
- Neue Ausbringungsbeschränkungen
- Abstandsregeln zu Gewässern und Nachbarmfeldern
- Geänderte Sperrzeiten
- Erweiterung der Lagerkapazitäten
- Maximale Obergrenze für Stickstoff
- Nährstoffvergleich: Veränderte Stickstoff- und Phosphorsalden

TOP 4: 4. Änderung des EPLR

Flächenmaßnahmen

Zu EPLR-Abschnitt 8.2.5.2: Allgemeine Beschreibung der Maßnahme...
→ Ausnahme Neuantragstellung AL.5- AL.7

Eine Neuantragstellung oder Flächenzugänge sind für alle Vorhaben nach AL.5 bis AL.7 sowie GL.1 bis GL.5 zulässig, wenn die zuständige Naturschutzfachbehörde dies für den Einzelschlag mit landesweiter Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Sachsen aus naturschutzfachlichen Gründen für erforderlich hält. Arten und Lebensraumtypen, die eine landesweite Bedeutung des Einzelschlages begründen können, sind in Abschnitt 8.2.5.6 aufgeführt.

Bis zum Ende der Förderperiode ist es auf Grund der bisher getroffenen Regelungen nicht möglich, Einzelschläge mit herausragender landesweiter Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und die Umsetzung von Natura 2000 in Sachsen, für die eine naturschutzkonforme Nutzung erforderlich ist, in die Förderung aufzunehmen. Das betrifft zum Beispiel auch Schläge auf denen landesweit bedeutsame FFH-Lebensraumtypen oder Arten vorkommen. Für diese einzelnen Schläge soll nach einzelschlagbezogener Darstellung der landesweiten Bedeutung für den Naturschutz durch die zuständige Naturschutzfachbehörde eine Förderung möglich sein

TOP 4: 4. Änderung des EPLR Flächenmaßnahmen

Zu EPLR-Abschnitt 8.2.5.3.11.8: Beträge und Fördersätze
→ Erhöhung Fördersätze GL. 4a

GL 4a: Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

Anhebung der Prämiensätze von 342 auf 441 EUR/ha für DZ- fähige Fläche und von 413 auf 476 EUR/ha für nicht DZ- fähige Fläche

Mit der Anpassung soll ein anteiliger Ausgleich des Mehraufwandes für laufende Aufwendungen des Herdenschutzes vor Wölfen erfolgen. Bei der Kalkulation wurde sowohl der laufende Mehraufwand für Herdenschutz Hunde (u.a. Futter, Betreuung und Versicherung), Personalmehrkosten für Weidezaunab- und -aufbau einschließlich Flatterband sowie ein erhöhter Kontrollaufwand der Herden berücksichtigt.

TOP 4: 4. Änderung des EPLR Flächenmaßnahmen

Zu EPLR-Abschnitt 8.2.7.2. Aktualisierung nach Neuabgrenzung

- Neuabgrenzung wurde ausführlich im 2. ÄA EPLR beraten
- Die jetzigen Änderungen bereinigen die Neuabgrenzung nach deren Einführung zum 1.1.2018 und dienen vor allem der Verbesserung der Übersichtlichkeit
- Aktiver Landwirt wurde an Direktzahlungsverordnung angepasst

- I TOP 1: Bestätigung des Protokolls zur 3. Sitzung des BGA am 20.06.2017
- I TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht 2018 (Berichtsjahr 2017)
- I TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand
- I TOP 4: 4. Änderung des EPLR
- I **TOP 5: Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie**
- I TOP 6: Sonstiges

TOP 5: Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie

Geplante ÖA-Aktivitäten für 2018

- Broschüre Beispielhafte Fördervorhaben und Faltblatt in Leichter Sprache
- Werbemittel
 - Tragetaschen, Sitzkissen, Samentütchen mit Blümmischung, Niederschlagsmesser, Eiskratzer
 - Basecaps, Eimer, Tassen, Brotbüchsen, Schlauchtuch, Verbandspäckchen
 - Fahrradständer
- mehrere große Kampagnen
 - Anzeigen in LK-Blättern und online
 - Verkehrsmittelwerbung (Bus, Straßenbahn, Müllauto)
- Veranstaltungen zur neuen Förderperiode



- I TOP 1: Bestätigung des Protokolls zur 3. Sitzung des BGA am 20.06.2017
- I TOP 2: Jährlicher Durchführungsbericht 2018 (Berichtsjahr 2017)
- I TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand
- I TOP 4: 4. Änderung des EPLR
- I TOP 5: Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie
- I **TOP 6: Sonstiges**

TOP 6: Sonstiges

6.1 Änderung der Geschäftsordnung

- Aufnahme neuer Mitglieder in Gruppe Landwirtschaft
- Redaktionelle Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Begleitausschuss beschließt die Änderung der Geschäftsordnung.

- Europäische Kommission
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

I KOM-Prüfung investive ELER-Maßnahmen (LIW, NE, WuF) für die Förderperioden 2007 – 2013 und 2014 - 2020 (März 2017)

- bilaterales Gespräch am 12. Dezember 2017 in Brüssel
 - Beanstandungen im Bereich der Prüfung der Plausibilität der Kosten, des Umfangs der Vor-Ort-Kontrollen und der Qualität der Ex-Post-Kontrollen
 - Angedrohte pauschale Finanzkorrektur in Höhe von 10 % (RL LuE – alte FP) bzw. 5 % (RL LIW, NE – neue FP)
- Stellungnahme der Zahlstelle
 - Nachreichung fachlicher Unterlagen und Berechnungen zur Plausibilität der Kosten, Ausermittlung der VOK-Fälle sowie Umstellung des Verfahrens zur Verbesserung der Qualität der Vor-Ort-Kontrollen (Teilnahme am automatisierten Grundbuchabrufverfahren)
- Endgültige Positionierung der KOM steht noch aus

- I **ERH-Prüfung zur Anwendung vereinfachter Kostenoptionen – VKO (RL NE/2014 und LEADER/2014) vom 28. - 30. Juni 2017**
 - Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Einschätzung der Effekte und ggf. Optimierungsmöglichkeiten bei der Anwendung vereinfachter Kostenoptionen
 - Kritikpunkte: Fehler in einzelnen Kalkulationen sowie die zu gewährleistende, lückenlose Plausibilisierung und Historisierung der Kalkulationen und Datengrundlagen (nach Stellungnahme für erledigt erklärt)
- I **Ergebnisse des Sonderberichtes Nr. 11/2018 des ERH zu VKO vom 26. April 2018:**
 - VKO bewirken Vereinfachung sowie Verringerung des Verwaltungsaufwandes für Begünstigte und Behörden, finden jedoch nur bei einem geringen Teil der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raumes Anwendung
 - VKO verlagern den Schwerpunkt von Rechnungen zu Zahlungen auf Grundlage der erbrachten Leistung (Outputs) → dadurch jedoch keine stärkere Ergebnisorientierung
 - Höhe der VKO muss auf einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Methodik basieren, um die Angemessenheit der Kosten für ELER-Projekte kontrollieren zu können

I ERH-Prüfung bei der Zahlstelle Sachsen vom 26. Februar - 2. März 2018: Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2017 (DAS 2017)

- Prüfung der Rechnungsführung für vier aus dem ELER geleistete Zahlungen des Zeitraumes 1. Juli bis 15. Oktober 2017
- jeweils 2 Einzelfälle der RL LIW/2014 und LEADER/2014 wurden einer Aktenkontrolle und einem Vor-Ort-Besuch unterzogen
- Vorläufiger Prüfbericht vom 18. Mai 2018:
 - Beanstandungen hinsichtlich der Überprüfung der Plausibilität der Kosten von Architekten- und Ingenieurleistungen bei der RL LEADER/2014 (HOAI-Preisspannen werden nicht als Referenzkosten akzeptiert!) sowie Fehler in einem Einzelfall der RL LIW/2014
- Stellungnahme zum Prüfbericht wird derzeit erarbeitet

TOP 6: Sonstiges

6.3 Informationen zu Prüfungen und Fehlerquoten

- I Stand Zertifizierung der Zahlstelle nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz des BSI**
 - Zertifikat am 20. Oktober 2016 vom BSI erteilt
 - erstes Überwachungs-Audit in 2017 erfolgreich abgeschlossen
 - zweites Überwachungs-Audit beginnt am 20. Juli 2018
 - Re-Zertifizierung in 2019
 - Überwachungs-Audits 2020 und 2021 usw.

I Entwicklung der **Fehlerquoten** aus Vor-Ort-Kontrollen der Zahlstelle

- Fehlerquoten aus Zufalls-VOK werden an KOM gemeldet und sind Grundlage zur Bemessung des verbleibenden Risikos für den ELER im jährlichen Tätigkeitsbericht
- KOM rechnet die gemeldete Fehlerquote auf die nicht vor Ort kontrollierten Ausgaben hoch und versieht die hochgerechnete Fehlerquote ggf. mit einem Zuschlag, wenn sie aufgrund eigener Prüfungen eine Erhöhung für angemessen hält, um das verbleibende Risiko besser abzubilden

▪ ELER gesamt: 2014: **2,76 %** (mit KOM-Zuschlag: **4,40 %**)

2015: 0,55 % (mit KOM-Zuschlag: **2,09 %**)

2016: **2,64 %**

vorläufig 2017: ca. 1,00 %

ELER investiv: 2014: 1,82 %

2015: 0,13 %

2016: 1,11 %

vorläufig 2017: ca. 1,50 %

ELER-Fläche: 2014: **6,18 %**

2015: **3,22 %**

2016: **3.49 %**

vorläufig 2017: ca. 0,90 %

*Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL),
Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.*